

(Nr. 201.) Mittheilung des Königl. Gesamtministeriums vom 29. Januar 1850 über den Erfolg der Beschlüsse der ersten Kammer hinsichtlich des im 67., 68., 69. Bezirke zum Abgeordneten gewählten D. Friedrich Theile.

Präsident Georgi: Die Mittheilung ist vorzutragen. (Dies geschieht. Die Beilage wird ebenfalls vorgetragen.) Die Eingabe des D. Theile ist durch Beschluß der Kammer an den Beschwerdeausschuß verwiesen worden, es wird daher auch die jetzige Eingabe demselben Ausschusse zu überweisen sein.

(Nr. 202.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 29. Januar 1850, die Beschlüsse wegen der Amtssuspension des dormaligen Archivars der Volksvertretung und einige damit in Verbindung stehende Punkte enthaltend.

Präsident Georgi: Geht an den ersten Ausschuß zurück.

(Nr. 203.) Bericht des vierten Ausschusses über den Antrag des Abg. Biesch, die Buziehung der wendischen Sprache kundiger Juristen zu den Gerichtsbehörden betreffend.

Präsident Georgi: Der Ausschuß beantragt den Druck dieses Berichts. Genehmigt die Kammer, daß der Druck erfolge? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Wird dann auf eine künftige Tagesordnung zu bringen sein.

(Nr. 204.) Bericht des vierten Ausschusses, das Gesuch Gustav Adolph Heynig's und 51 Genossen zu Plauen um Abänderung einiger gesetzlichen Bestimmungen über Erfüllung der Militairpflicht betreffend.

Präsident Georgi: Es ist dies ein schriftlicher Bericht, welcher demnächst vorzulesen und dann auf eine künftige Tagesordnung zu bringen sein wird.

(Nr. 205.) Bericht des ersten Ausschusses über den vom Abg. D. Joseph eingebrachten Gesetzentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen betreffend.

Präsident Georgi: Kommt zum Druck und auf eine künftige Tagesordnung.

(Nr. 206.) Petition Carl Gottlieb Hultsch's und Consorten zu Oberpuschau um Verwendung für Auszahlung einer Steuerentschädigung; vom Abg. Böhme überreicht.

Präsident Georgi: Geht an den Petitionsausschuß. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 207.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 30. Januar 1850, die Genehmigung der Schrift auf den Gesetzentwurf, die Abänderung §. 119 der Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend, enthaltend.

Präsident Georgi: Kommt zu den Acten, die Schrift ist vollzogen worden.

(Nr. 208.) Petition des Advocat Alexander Kind und acht anderer Rechtsanwälte zu Leipzig um schleunige Vorkehrungen zu Aburtheilung der Maiangeklagten durch Geschworne, vom Abg. D. Joseph eingebracht.

Präsident Georgi: Der betreffende Gesetzentwurf liegt dem ersten Ausschusse vor und es dürfte diesem Ausschusse auch die gegenwärtige Eingabe zu überweisen sein. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

(Nr. 209.) Petition der Gemeinde Neubuch bei Königsbrück um Angriffsnahme des Chausseebaues von Camenz nach Königsbrück, vom Abg. Graf Hohenthal bevortragend überreicht.

Präsident Georgi: Dürfte zunächst an die zweite Kammer abzugeben sein. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Somit wären die Nummern der heutigen Registrande beendet. Eingegangen ist noch ein Schreiben des vierten Ausschusses über den Stand der Geschäfte bei demselben, welches in Gemäßheit der Landtagsordnung der Kammer mitzutheilen sein wird. Es lautet so:

An das Präsidium der ersten Kammer.

In Gemäßheit §. 133 b. der Landtagsordnung und unter Beziehung auf seine Mittheilung vom 2. Januar a. c. beehrt sich der unterzeichnete Vorstand des vierten Ausschusses der ersten Kammer Folgendes ergebenst anzuzeigen.

Im Laufe des Januar sind von dem vierten Ausschusse abermals 23 Sachen zur Erledigung gebracht worden, und zwar:

- 1 mittels gedruckten Berichts,
- 4 mittels schriftlichen Berichts,
- 18 mittels mündlichen Vortrags,

und zwar von den letztern 12 durch Abgabe an andere Ausschüsse oder die zweite Kammer.

Außerdem sind bereits sechs Eingänge wieder von dem Ausschusse soweit erledigt, daß sie in den nächsten Tagen der Kammer vorgelegt werden können, und zwar:

- zwei (§. 12 des Preßgesetzes und den Antrag des Abg. Biesch betreffend) mittels gedruckten, zwei mittels schriftlichen Berichts und zwei mittels mündlichen Vortrags.

Es sind demnach, außer den fünf neuesten erst am 28. und 29. Januar dem Ausschusse überwiesenen Eingängen, zur Zeit nur noch vier frühere Nummern ganz offen.

Wegen einer derselben ist ein Regierungscommissar verlangt, eine zweite wegen Connerität mit einer der jüngst eingegangenen Petitionen zu gemeinschaftlicher Behandlung ausgefakt worden; eine dritte, die Medicinalreform betreffend, liegt in gleicher Weise der zweiten Kammer vor und wird wahrscheinlich dort zuerst zur Berathung kommen, die letzte aber, auf ein Forst-, Feld- und Wiesenpolizeigesetz gerichtete, ist von solcher Wichtigkeit, daß eine große Beeilung der Begutachtung mit der erforderlichen Gründlichkeit der Bearbeitung nicht vereinbar sein würde.

Dresden, den 1. Februar 1850.

D. Weilig.